

---

## Baugesuche für Badanlagen

---

September 2019 / SC

### Geltungsbereich und rechtliche Grundsätze

Das Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG) regelt seit dem 1. Mai 2017 die Anforderungen an den Betrieb und die Selbstkontrolle von öffentlich zugänglichen Bad- und Duschanlagen sowie an das Wasser, das dazu bestimmt ist, mit dem menschlichen Körper in Kontakt zu kommen, wie namentlich Bad- und Duschwasser. Die Kantonale Bäderverordnung wurde demzufolge per 31. Dezember 2017 vom Regierungsrat aufgehoben.

### Allgemeine Anforderungen

Für öffentlich zugängliche Badanlagen sind in der neuen Verordnung des Bundes über Trink-, Bade- und Duschwasser (TBDV) vom 16. Dezember 2016 für folgende Bereiche neue Anforderungen festgelegt worden:

- Wasseraufbereitungsanlagen, zulässige Mittel zur Desinfektion und Höchstwerte für Rückstände von Desinfektionsmitteln sowie weitere chemische, mikrobiologische und physikalische Kriterien für die Beurteilung der Qualität von Beckenwasser
- Ausbildung von Personen, welche die Desinfektion vornehmen und bestimmte Chemikalien einsetzen
- Meldepflicht für Neubau- oder Umbauprojekte von öffentlich zugänglichen Badanlagen

### Meldepflicht für Bauprojekte (Art. 8 TBDV)

Wer ein öffentlich zugängliches Bad bauen oder baulich verändern will, muss dies der kantonalen Vollzugsbehörde vorgängig melden. Der Bau und Betrieb von Badanlagen unterliegt verschiedenen nationalen Gesetzgebungen; die im Kanton Solothurn zuständigen Behörden sind nach deren Fachgebiet nachfolgend aufgeführt:

#### Anlagenbau, Aufbereitungsanlagen, Qualität von Beckenwasser, Selbstkontrolle in Bad- und Duschanlagen

Gesundheitsamt / Kantonale Lebensmittelkontrolle  
 Sektion Trink-, Dusch- und Badewasser  
 Werkhofstrasse 5  
 4509 Solothurn

Link: [lmk.so.ch](http://lmk.so.ch)  
 Telefon: 032 627 24 03

#### Fachbewilligung für die Lagerung und den Umgang mit Chemikalien / Gewässerschutz

Amt für Umwelt  
 Abteilung Stoffe und/oder Abteilung Wasser  
 Werkhofstrasse 5  
 4509 Solothurn

Link: [afu.so.ch](http://afu.so.ch)  
 Telefon: 032 627 24 47

#### Energiefachstelle / Arbeitssicherheit (Arbeitnehmerschutz)

Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA  
 Untere Sternengasse 2  
 4501 Solothurn

Link: [awaso.ch](http://awaso.ch)  
 Telefon: 032 627 94 11

#### Brandschutz / andere sicherheitsrelevante Einrichtungen

Solothurnische Gebäudeversicherung SGV  
 Baselstrasse 40  
 Postfach 448  
 4501 Solothurn

Link: [sgvso.ch](http://sgvso.ch)  
 Telefon: 032 627 97 00

### Übergangsbestimmungen zur Selbstkontrolle von Bad- und Duschanlagen (Art. 16 TBDV)

Können die mikrobiologischen Anforderungen an Wasser in Bad- und Duschanlagen nur durch eine bauliche Sanierung eingehalten werden, so muss diese bis zum 30. April 2027 erfolgen.